



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Wirtschaftsausschusses**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/827

Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 30. März 2013 überwiesenen Gesetzentwurf in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 11. September 2013, befasst und dazu eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf mit der Maßgabe anzunehmen, die Vorlage in der folgenden Fassung zu ändern:

1. Folgender § 12 wird neu eingefügt:

„§ 12

Zuständige Behörde für Ordnungswidrigkeiten nach dem Tariftreuegesetz  
Die Verwaltungsbehörde gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge i. V. m. § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist das für Wirtschaft zuständige Ministerium.“

2. Der bisherige § 12 wird § 13.

Christopher Vogt  
Vorsitzender